



WEISSRUSSLAND: Freispruch eines Handlangers des Lukaschenka-Regimes in der Schweiz

(St. Gallen, Paris, Minsk, Genf, 28. September 2023) Yuri Harauski wurde vom Verbrechen des Verschwindenlassens von drei politischen Gegnern im Jahre 1999 in Weissrussland freigesprochen. Zwar erkannte das Gericht die Verantwortung des Regimes für die Verbrechen an, doch waren die Richter nicht von der Beteiligung des Angeklagten an den Ereignissen überzeugt. Die Familien der Opfer sind nach wie vor im Unklaren über die genauen Umstände des Verschwindens ihrer Angehörigen. TRIAL International, FIDH und Viasna bedauern das heutige Urteil und werden die Opfer weiterhin in ihrem Streben nach Gerechtigkeit unterstützen, auch während des Berufungsverfahrens.

Nach einer zweitägigen Verhandlung sprach das Bezirksgericht Rorschach (Kanton St. Gallen, Schweiz) Juri Harauski vom Vorwurf des Verschwindenlassens von Personen frei, obwohl er öffentlich und wiederholt gestanden und sich dafür entschuldigt hatte, an der Entführung und Ermordung von Yury Zakharenka, Viktor Hanchar und Anatoly Krasouski - drei führenden Persönlichkeiten der Opposition gegen das Regime von Aliaksandr Lukashenka - im Jahre 1999 in Belarus beteiligt gewesen zu sein.

Obwohl der Verdächtige, sein Anwalt, die Staatsanwaltschaft und die Zivilparteien übereinstimmend der Meinung waren, dass Herr Harauski an den tragischen Ereignissen teilgenommen hat, befand das Gericht, dass seine Beteiligung an den Verbrechen nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden konnte. Juri Harauski wurde daher von der Anklage des Verschwindenlassens freigesprochen.

Auch vierundzwanzig Jahre nach den Ereignissen herrscht bei den Familien der vermissten Personen eine beunruhigende Ungewissheit über das Schicksal ihrer Angehörigen und die Identität der Personen, die an ihrem Verschwinden beteiligt waren. Für Valeriya Krasouskaya, die Tochter von Anatoly Krasouski, ist diese Entscheidung zutiefst enttäuschend: *"Ich bin entschlossen, dagegen Berufung einzulegen"*. Auch die Staatsanwaltschaft könnte gegen dieses Urteil Berufung einlegen.

Die drei Partnerorganisationen, die das Verfahren im Jahre 2021 eingeleitet hatten, bedauern die heutige Entscheidung, obwohl sie feststellen, dass das Urteil die brutalen Verbrechen des Regimes von Aliaksandr Lukaschenka nicht in Frage stellt. Sie bedauern auch, dass das Gericht nicht auf die Töchter der Verschwundenen eingegangen ist.

Unabhängig vom Urteil hat der Prozess gegen Juri Harauski bereits einen historischen Präzedenzfall geschaffen: Zum ersten Mal hat ein Gericht weltweit nach dem Grundsatz der universellen Zuständigkeit über Verbrechen entschieden, die in Weissrussland begangen wurden. Der heutige Freispruch zeigt, dass der Weg zur Gerechtigkeit manchmal mit Fallstricken gepflastert ist. Er wird jedoch nicht die Entschlossenheit der Opfer untergraben, ihren Kampf für Wahrheit und Gerechtigkeit fortzusetzen.

Die drei Partnerorganisationen betonen, dass die internationale Gemeinschaft nun ihre Anstrengungen verstärken muss, um die höchsten Verantwortlichen des Regimes zur Rechenschaft zu ziehen und der Straflosigkeit für die in Weissrussland begangenen Verbrechen ein Ende zu setzen.

MEDIENKONTAKTE

TRIAL International

Benoit Meystre, Rechtsberater (FR & EN)

Tel.: +41 77 428 76 77

media@trialinternational.org

International Federation for Human Rights (FIDH)

Julie Pêcheur, Communication Director

Tel.: +33 6 72 28 42 94

jpecheur@fidh.org

Historischer Hintergrund

Yuri Harauski ging 2019 an die Öffentlichkeit und gab an, an den Entführungen und Morden an den drei Opfern im Jahre 1999 beteiligt gewesen zu sein. Aufgrund dieses Geständnisses wurde er 2021 von der FIDH, TRIAL International und Viasna sowie von den Angehörigen von zwei der Vermissten bei den Strafverfolgungsbehörden des Kantons St. Gallen angezeigt. Das Verfahren wurde durch die Anwendung des Weltrechtsprinzips ermöglicht, da sich der Verurteilte zum Zeitpunkt der Anzeigeerstattung auf dem Gebiet dieses Kantons aufhielt.